Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1911)

Heft: 12

Rubrik: Echo der Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kamen auf 8,045,441 Erwerbstätige 2,730,216 Frauen; 1907 auf 9,581,802 Erwerbstätige 4,558,718 weibliche Berufsarbeiter. Die Zunahme der Frauenarbeit beträgt seit 1895 nicht weniger als 1,845,832. Die grosse Zahl wird dadurch erklärt, dass bei der Zählung von 1907 auch viele weibliche Familienangehörige in die Berufszählung aufgenommen worden sind.

In der Industrie waren tätig im Jahre 1895 6,76 Millionen Männer und 2,52 Millionen Frauen. Die Zunahme der letzteren betrug seit 1882 34,97%. 1907 zeigt sich eine Zunahme der Frauenarbeiter um 582,806 Personen.

Im Handel und Verkehr waren 1895 erwerbstätig 1,760,000 Männer und 580,00 Frauen. Die Zunahme der letzteren betrug seit 1882 94,43%. Im Jahre 1907 zeigt sich eine Zunahme der weiblichen Arbeiter um 351,775 Personen. Allein auf Kontor- und Ladenangestellte fallen im Jahre 1907 281,095 weibliche Personen, während 1895 nur 95,510 gezählt wurden.

Im Verkehrsgewerbe kommen in Betracht: Die Postbeamtinnen, 1885 zuerst auf Probe angestellt, 1895 war ihre Zahl 2401, im Jahre 1907 20,638. Die Eisenbahnbeamtinnen, 1889 probeweise angestellt, erreichten 1895 die Zahl 373, im Jahre 1907 6432.

In den freien Berufen waren gegenüber 151,825 Lehrern tätig 66,181 wissenschaftliche und ungefähr 4000 technische Lehrerinnen; 1907 zählte man 188,043 Lehrer und 89,110 Lehrerinnen; der Anteil der weiblichen Lehrkraft ist von 46,22% auf 47,38% gestiegen.

Weibliches Schwestern- und Pflegepersonal zählte man 1895 38,116, im Jahre 1907 71,624; von dieser letzteren Zahl sind 40,600 Krankenpflegerinnen.

In der Verwaltungsarbeit der Armenpflege sind 39 besoldete Frauen in 14 Städten, ehrenamtlich 3927 Frauen in 116 Städten Deutschlands als Pflegerinnen tätig. In der Waisenpflege zählte man 243 weibliche Beamte in 49 Städten und 4747 ehrenamtlich Beschäftigte in 45 Städten.

Im städtischen Arbeitsnachweis wurden beschäftigt in 32 Städten 66 Frauen, teils als Leiter, teils als Beamte. Polizeiassistentinnen sind in 17 Städten in der Zahl von 20 tätig. In der Gewerbe- und Fabrikinspektion sind 26 Frauen beschäftigt; von diesen allerdings in den thüringischen Staaten und in Oldenburg einige nur im Nebenamte und provisorisch. Es entfallen auf Preussen 5, auf Sachsen 5, Bayern 4, auf Württemberg 2, auf Baden, Elsass-Lothringen und die Hansastädte je 1. Von anderen gewerblichen Tätigkeiten kann hier abgesehen werden. Erwähnt sei nur noch der literarische Beruf als Privatgelehrtin, Journalistin, Schriftstellerin.

Was geht uns Frauen die Alkoholfrage an?

Frau M. Laurentius (Düsseldorf) berichtete an der Frauenkonferenz des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke am 21. Juni: Ein grosser Teil der Frauenwelt hat sich bisher von der Antialkoholbewegung abseits gehalten, weil sie an ihrer herkömmlichen charitativen und sozialen Tätigkeit genug getan zu haben glaubte. Eine rege Aufklärungsarbeit muss die Frauen davon überzeugen, dass sie unter dem Alkoholismus am meisten zu leiden haben, da die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich das Familienleben und die Kindererziehung dadurch zerrüttet werden. Als Mutter des werdenden Geschlechts, als Nährerin ihrer Kinder ist ihr die Enthaltung von geistigen Getränken dringend anzuraten. Als Erzieherin muss sie wissen, wie sehr die körperliche und geistige Entwicklung gesunder und kranker Kinder durch Alkoholgenuss geschädigt wird. Durch eine gute Erziehung in ihrem Willen gestärkt, dürfen junge Leute dann ruhig ins Leben hinaus mit seinen mancherlei Gefahren entlassen werden; alsdann sind die Söhne und Töchter zu Kämpfern gegen die Trinkunsitten und den Trinkzwang erzogen. — Da Alkoholismus und geschlechtliche Unsittlichkeit fast stets in Wechselwirkung miteinander stehen und schuld an so vielen unglücklichen Ehen, an Kinderlosigkeit und Siechtum der Frauen tragen, muss die Frau auch dieses traurige Gebiet kennen lernen. Besonders wichtig ist der Kampf gegen die Animierkneipen, diesen Gräbern der Sittlichkeit und Gesundheit des heranwachsenden Geschlechtes. Die zahlreichen gefallenen Mädchen, die vaterlosen Kinder, sie alle appellieren an das Herz der deutschen Frau, in den Kampf gegen den Alkohol einzutreten. — Die Frau, der es erspart geblieben ist, in ihrer eigenen Familie die Alkoholschäden kennen zu lernen, ist verpflichtet, um ihrer unglücklichen Schwestern willen in den Kampf gegen den Alkohol einzutreten. Je mehr diese Aufgabe als eine allen Frauen gestellte erkannt wird, desto leichter werden sich alle anderen sozialen Fragen, namentlich auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge und der Armenpflege, lösen. Wer den Alkoholismus in seinen verhängnisvollen Ursachen und Wirkungen erkannt hat, der hat eine Hauptfehlerquelle in unserem öffentlichen Leben entdeckt und wird nun auch imstande sein, die Fehler zu verbessern. — Bereits haben viel wackere Frauen im Kampf gegen den Alkoholismus Hervorragendes geleistet. Die Hauptarbeitsgebiete waren und werden auch für die Zukunft sein: Aufklärung durch Wort und Schrift in den ihnen zugänglichen Kreisen (Familie mit Einschluss der Dienstboten, Schulen, Vereine), Schriftenverbreitung, Vorträge, Pflege edler alkoholfreier Geselligkeit, Mitarbeit an der Trinkerfürsorge, Schaffung und Leitung von alkoholfreien Speisehäusern, Milch- und Kaffeeschenken usw. Wenn sich Frauen unter sich zu eigenen Gruppen, welche in der Bekämpfung des Alkoholismus ihre Aufgabe sehen, verbinden und ebenso, wenn sie in bestehenden Vereinen der verschiedensten Art ihre Überzeugung und Tatkraft geltend machen, so kann unendlich viel Gutes für die Ernüchterung unseres Volkslebens und Förderung der Volkswohlfahrt geleistet werden. — Die deutsche Frau darf in der Antialkoholbewegung nicht hinter den Frauen anderer Nationen zurückstehen. Die Begeisterung, von der wir uns an solchen Tagungen, wie der gegenwärtigen, entflammen lassen, darf nicht einem Strohfeuer gleichen, das auflodert und nach kurzem Leuchten wieder erlöscht, sondern es muss zu einem reinigenden, verzehrenden, wärmenden, belebenden Feuer werden.

Echo der Zeitschriften.

Im **„Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine“** vom 16. Oktober äussern sich zwei Stimmen über die von Frau Marie Stritt aufgeworfene Frage (siehe Frauenbestrebungen vom 1. November), über „Die Entlöhnung der Hausfrauenarbeit“. Margarethe Pick bringt uns das Ergebnis genauer Studien und Beobachtungen auf diesem Gebiet, zu welchem sie vor sechs Jahren veranlasst wurde durch das Urteil der Eisenbahnverwaltung einem schlesischen Handwerker gegenüber, dessen Frau bei einem Eisenbahnunglück tödlich verletzt wurde. Seine Ansprüche auf Schadenersatz wies die Eisenbahnverwaltung damals zurück, weil der Mann, ja „keinen nachweisbaren Schaden durch den Tod seiner Ehefrau erlitten habe“. Diese merkwürdige Auffassung über den Wert der Hausfrauentätigkeit veranlasste Margarethe Pick, dieselbe einmal praktisch in Zahlen zu berechnen und zwar abgestuft von der reichen Frau, der Repräsentantin des Hauses, bis hinab zur Nur-Hausfrau des Arbeiterstandes. Nach der zahlenmässigen Bewertung der Hausfrauenarbeit kommt sie zu der eigentlichen Frage — nämlich: 1. Kann diese überhaupt gesetzlich sichergestellt werden? und 2. Kann sie in der Ehe honoriert werden? Die zweite Frage beantwortet sie mit einem unbedingten Nein. „Die Hausfrauentätigkeit“ — sagt Margarethe Pick — „soll bewertet werden, aber der Ehemann wird sie nie bezahlen, denn die Frauenarbeit in den mittlern und untern Ständen bildet die Gegenleistung für den Erwerb des Mannes und kann deshalb nicht noch besonders vergütet werden. Ich sehe dabei ganz ab von den Tatsachen des realen Lebens, wo in einer schlechten Ehe sowieso eine Bezahlung nicht zu erreichen wäre und in einer guten oder Durchschnittsehe die Frau das Haushaltungsbudget im Rahmen des Einkommens ihres Mannes verwaltet und soviel erhalten wird, dass

sie auch ihre privaten Bedürfnisse decken oder Geld für Notzustände zurücklegen kann. Alle Paragraphen, die Rechtsforderungen der Frau an ihren Mann enthalten, sind völlig wertlos, solange die Ehe besteht. Immer wird hier nur guter Wille und gegenseitige Übereinstimmung entscheiden. Wo erst das Recht angerufen wird, ist die Ehe bereits zerstört, und für solche Fälle scheint mir die erste meiner Fragen wie folgt zu beantworten: Ganz gewiss lässt sich ehevertragsmässig eine bestimmte Summe als Entgelt für die Tätigkeit der Hausfrau festsetzen, etwa dem Durchschnittseinkommen des Ehemanns entsprechend und am besten noch vor der Hochzeit. Diese Summe, auf Monatsraten verteilt, müsste im Konkurs- oder Todesfall als vorberechtigte Forderung in der bis zu diesem Termin angelaufenen Höhe nebst Zinsen geltend gemacht werden können. Ebenso müsste der geschiedenen Ehefrau die bis dahin angelaufene Summe aus dem Vermögen des Ehemanns ausgezahlt werden. Die geschiedene Frau hat ihre Pflicht bis dahin erfüllt und nun an dem Vermögen des einstigen Ehemanns kein Interesse mehr; so müsste ihr gerechter Weise die geleistete Arbeit nachträglich vergütet werden. Gewiss hat der Ehemann bis dahin auch für sie gearbeitet, aber er hat sich damit zu gleicher Zeit einen Lebensberuf gegründet, der ihn auch weiterhin versorgt, während die Ehefrau nur für ihn gearbeitet hat und auch als Geschiedene meist des Berufes entbehrt. Die Scheidungsgründe dürfen dabei nicht in Betracht kommen, da ja nur tatsächlich Geleistetes bezahlt werden soll. Ohne Zweifel geht zwar die Hausfrauentätigkeit als Handarbeit immer mehr zurück. Sie wird aber nicht minderwertig, sondern andersartig. In schweren Teuerungszeiten ist die berechnende Tätigkeit der Hausfrau ein eminent wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben". — Der Tätigkeit der Kaufmannsfrau gedenkt Margarethe Pick hier absichtlich nicht, „weil sie aus einem andern Gesichtspunkt, aus dem des Doppelberufes der Hausfrau und der Erwerbstätigen, betrachtet werden müsse".

In ähnlichem Sinn äussert sich Herr Dr. Franz Stölting in Breslau über die gleiche Frage, deren Lösung ihm einfach erscheint: „Unschwer lässt sich eine Teilung durchführen, so dass der Ehegatte, der einen Erwerb hat, dem andern die Hälfte überlässt. — Die Frau empfängt das Wirtschaftsgeld und ihr Taschengeld nicht aus der Güte des Mannes in der von ihm allein bestimmten Höhe, sondern als ihr Recht mit der Summe, auf die sie sich mit ihrem Manne geeinigt hat; so zwar, dass ihr der Mann die Hälfte des vereinbarten Wirschaftsgeldes überweist, während sie die andere Hälfte aus dem ihr gehörigen Teil der gemeinsamen Errungenschaft entnimmt."

Unschwer wäre wohl nach Herrn Dr. Stölting die Lösung dieser oft so tragischen Frage, wenn nämlich alle Männer so gerecht darüber denken würden wie er! —

Auf dem Kongress der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands in der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden am 6. und 7. Oktober wurden nach den Referaten: „Die Schwester im Krankenhaus in Gegenwart und Zukunft" und über „Selbsthilfe und Sozialpolitik" folgende Forderungen aufgestellt: 1. Eine Arbeitszeit von vorläufig 10 Stunden; 2. Gesondertes Pflegepersonal für Tag- und Nachtdienst; 3. Dreijährige Ausbildung; 4. Kurse zur Vorbildung von Oberinnen (event. an der neuen Frauenhochschule in Leipzig); 5. Verbot der Anstellung von ungeprüftem Pflegepersonal in öffentlichen Anstalten; 6. Anrechnung der Dienstjahre beim Wechsel des Arbeitsfeldes; 7. Eine ausreichende staatliche Unfallfürsorge; 8. Einbeziehung in die Privatbeamtenversicherung; 9. Angemessene Kostgeldentschädigung während des Urlaubes; 10. Eine staatliche Enquete über die wirtschaftliche Lage des Krankenpflegepersonals. — Interessant ist die Angabe von Dr. Hengge-München, dass trotz der äusserst ungünstigen Verhältnisse im Krankenpflegerinnenberuf — die ungünstiger sind als in allen anderen Berufen — (man denke nur an die allgemein übliche Arbeitszeit von 13—15 Stunden und oft noch mehr, da wo halbe oder ganze Nachtwachen üblich sind, wie zum Teil auch bei uns in der Schweiz!) die 900 Krankenpflegeschulen in der Regel etwa das zehnfache Angebot von Schülerinnen erhalten, die sie einstellen können, wodurch also eine ausserordentlich sorgfältige Auswahl möglich wäre.

Wir sehen daraus, dass zu diesem weiblichen Berufe „par excellence", der ja auch der älteste Frauenberuf ist, trotz der Frauenemanzipation sich die jungen Mädchen mehr als je hingezogen fühlen. Vielleicht gibt es überhaupt nur zwei vollkommene „Frauenberufe", in denen die Frau zur grössten Entwicklung ihrer Eigenart gelangen kann: den der Hausfrau-Mutter und den der Krankenschwester. Beide sind die von der Natur gegebenen und gebotenen und wurden von alters her als solche von den Männern mindestens so laut proklamiert wie von den Frauen. Und heute noch kämpfen gerade sie am allerschwersten, nicht um ihre Arbeit selbst, sondern um ihre eigenen persönlichen Rechte, um ihre wirtschaftliche Selbständigkeit, deren Berechtigung und Notwendigkeit nur Wenige anerkennen wollen oder können!

„Die Frauenbewegung" vom 15. Oktober bringt uns wieder einen der tiefempfundenen Leitartikel von Frau Cauer. Sie spricht darin über „Religion und Politik" und mahnt vor den grossen Gefahren, die daraus erwachsen, wenn die Religion mit in den politischen Kampf gezogen wird; sie „bekennt es offen, dass sie die Verquickung von Politik und Religion für unheilbringend und gefährlich für jedes Volk halte, und dass sie in der Frauenbewegung die konfessionelle Richtung, die innerhalb derselben sei, sehr beklage, weil dieselbe ihres Erachtens Spaltung und Zweifel heisse und darum eine Schwächung bedeute. Eine Art Glaubensbekenntnis ist Frau Cauers Schlusswort:

„Politik umfasst unser ganzes öffentliches vielgestaltetes Leben, Religion ist unser eigenstes, ja unser heiligstes Eigentum. Nehmen wir an dem ersteren teil, das so viel von unserer Arbeit und von unserem Denken in Anspruch nimmt, so sollten wir um so mehr uns unser Eigenstes niemals dadurch entreissen lassen, es hüten wie den grössten Schatz unseres Lebens." E. O.

Bücherschau.

Mein Haus — Meine Welt. Von Martha Gauss und Emma Führer. Zürich, Schulthess und Co., 1911, 2 Bände.

Das vorliegende Buch ist in neuer Auflage erschienen und vor allem aus zum Gebrauch an Haushaltungsschulen bestimmt. Aber auch jungen oder unerfahrenen Hausfrauen kann es als Wegleitung dienen, da es wirklich, wie der Untertitel besagt, ein „Handbuch des für die Frau Wissenswerten" ist. Der erste Band befasst sich mit Hauswirtschaftskunde und gibt Anleitung zu allen häuslichen Arbeiten, während der zweite in die Lebensmittellehre einführt. Zahlreiche Illustrationen tragen zur Erläuterung des Textes bei.

Foerster, Fr. W. **Die Dienstbotenfrage und die Hausfrauen.** Ein Problem der Frauenbildung, kart. M. 2.—, eleg. geb. M. 2.80. Schulthess & Co., Zürich.

Schon in seinem Buche „Klassenkampf und Christentum" hat der bekannte Verfasser ein Kapitel der Dienstbotenfrage gewidmet. Das vorliegende Büchlein ist nun ein erweiterter Separatabdruck daraus. Es ist zu erwarten, dass ein Mann wie Foerster das Problem nicht von einem rein praktischen oder Opportunitäts-Standpunkt aus betrachtet, sondern es auf ein höheres Niveau erhebt, die Frage von ethischen, idealen Erwägungen aus beleuchtet, als ein pädagogisches Problem ersten Ranges. Er stellt dem alten Hausfrauenideal die neue Hausfrau gegenüber, die alle die kleinen Verantwortlichkeiten des Hauswesens von grossen Gesichtspunkten aus zu beurteilen und zu erfüllen suchen müsse. Er zeigt am Beispiel der Dienstbotenfrage, in welcher Weise dies geschehen müsse. Weder mit moderner Sentimentalität noch mit dem alten Kommandowesen sei diese Frage zu lösen. Man müsse die ganze Schwierigkeit des persönlichen Dienens begreifen, müsse sich von Grund aus den alten Befehlsgewohnheiten herausdenken, sich die gewaltige seelische Umwandlung der arbeitenden Klassen zum Bewusstsein bringen, wenn man zur richtigen „Kunst des Befehlens" reifen und überhaupt den richtigen Takt in der Annahme und Vergeltung persönlicher Dienste erwerben will. Der Verfasser kritisiert an konkreten Beispielen die Reformbedürftigkeit der gegenwärtigen Situation und gibt eine ganze Reihe von allgemeinen Gesichtspunkten und praktischen Vorschlägen zur Lösung der sich immer mehr zuspitzenden Frage. Eingehend zeigt er auch, dass die falschen Bildungsideale der modernen Frau, die geringe Bewertung der häuslichen Kulturarbeit sehr viel schuld an der allgemeinen Flucht vor dem Dienen tragen.

Es wird niemand das Büchlein aus der Hand legen, ohne reiche Anregung empfangen zu haben.

Henriette Arendt, Polizeiassistentin a. D., **Kleine weisse Sklaven.** (Vita, Deutsches Verlagshaus, Berlin-Ch.) Preis brosch. M. 2.50, geb. M. 3.50.

Ein grauenhaftes Kapitel Kinderelend wird hier von der vielgenannten ehemaligen Polizeiassistentin Schwester Henriette Arendt enthüllt. Ein Gebiet so reich an Jammer, an Grausamkeit und Roheit, dass man es kaum fassen kann, warum die Behörden und Vereine all diesem Elend nicht energischer entgegentreten. Es ist ein Buch der Anklage gegen unsere ganzen sozialen Zustände und Einrichtungen, gegen eine Gesellschaft, die uneheliche Mütter ächtet und dadurch so manche zwingt, ihr Kind wahllos dem ersten besten zu überlassen, gegen unseren Polizeistaat, der so viel Geringfügiges überwacht, aber nicht verhütet, dass Menschenleben zu Ware gemacht werden. Mitschuldig sind all die Leichtgläubigen, die das blühende Geschäft des Adoptionsschwindels stützen, ja das gesamte Volk, das noch nicht die Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für jedes, auch das fremdeste Kind erfasst hat. Schonungslos wird das Manöver der Adoptionszentralen aufgedeckt, die massenweise Kinder gegen einmalige Abfindung erlangen, um sie dann dem physischen oder moralischen Untergang zuzuführen. Fall an Fall reiht Schwester Henriette Arendt aneinander, sie bringt erdrückende Beweise dafür, dass ein Kinderhandel von ausgedehntem Umfang sich, unbehelligt von polizeilichen Einmischungen, auch in Deutschland und im Herzen Berlins vollzieht. Alle, die auf sozialem Gebiete arbeiten, werden dies Buch, in dem reichhaltiges Tatsachenmaterial sich mit lebendiger, warmer Darstellung verbindet, beachten